



**Legende**

**Potenzialflächen**

**IV** Konzentrationszonen

**Konfliktisiko für Windenergie-sensible Vogelarten**

**geringes Konfliktisiko (ohne Darstellung)**  
Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anhang IV FFH-RL liegen derzeit nicht vor. Gem. § 44 BNatSchG ist mit keinen Verbotstatbeständen zu rechnen.

**mittleres Konfliktisiko**  
Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anhang IV FFH-RL vor. Die Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG können voraussichtlich durch die genannten CEF-Maßnahmen M1, M2 oder M3 vermieden werden, oder die ermittelten Anhaltspunkte möglicher Kollisionsrisiken sind räumlich nicht soweit zu fixieren, als dass grundsätzlich ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko unterstellt werden muss. Für ein konkretes Vorhaben ist im nachfolgenden Zulassungsverfahren unter Beachtung des Artenspektrum und der Wirkfaktoren eine vertiefende artenschutzrechtliche Betrachtung durchzuführen. Das Ergebnis kann dazu führen, dass das Vorhaben ggf. nur unter Berücksichtigung umfangreicher und aufwendiger Maßnahmen zulässig ist.

**hohes Konfliktisiko**  
Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG vor, welche im Einzelfall nur durch die CEF-Maßnahme M 1 gelöst werden können.

**Vorgezogene Maßnahmen zum Ausgleich von beeinträchtigten Lebensräumen**

**M1 – Schaffung von Ablenkungs-Nahrungshabitaten**  
Um die Flugaktivität von kollisionsgefährdeten Greif- und Eulenvögel (Rohrweihe, Rot- und Schwarzmilan sowie Uhu) außerhalb des Kollisionsbereiches zu lenken, werden neue attraktive Jagdhabitate außerhalb des Gefahrenbereiches geschaffen bzw. als (Teil-) Lebensraum aufgewertet.

- Anlage/ Entwicklung von Extensivgrünland (Wirksam bei Rohrweihe, Rot- und Schwarzmilan sowie Uhu)
- Nutzungsextensivierung von Intensiv-Acker (Wirksam bei Rohrweihe, Rotmilan sowie Uhu)
- Anlage von Ackerbrachen (Wirksam bei Rohrweihe, Rotmilan sowie Uhu)
- Anlage von Kleingewässern (> 500 m<sup>2</sup>) (Wirksam bei Schwarzmilan)
- Fließgewässernaturierung (u. a. Rückbau von Entwässerungseinrichtungen, Förderung der Eigendynamik) (Wirksam bei Schwarzmilan)

**M2 – Passive Umsiedlung durch Habitatoptimierung/ -neuanlage abseits der Anlagen**  
Brut- oder essentielle Rast- und Nahrungshabitate können nach Angaben des Leitfadens „WEA und Artenschutz“ im räumlichen Zusammenhang durch entsprechende lebensraum-gestaltende Maßnahmen aufzuwerten und zu optimieren (LANUV NRW, 2013). Die Maß-nahmen müssen die Beeinträchtigungen sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht ausgleichen. Folgende Maßnahmen können hierbei durchgeführt werden.

- Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen (Wirksam bei Rot- und Schwarzmilan sowie Uhu)
- Beruhigung des potenziellen Horststandortes (Wirksam bei Rot- und Schwarzmilan sowie Uhu)
- Anlage und Entwicklung von Röhricht- und Schilfbeständen bzw. Ufersäumen (Wirksam bei Rohrweihe)
- Entwicklung und Pflege von Extensivgrünland/ Extensivacker (Wirksam bei Rohrweihe, Rot- und Schwarzmilan sowie Uhu)
- Anlage von Ackerbrachen (Wirksam bei Rohrweihe, Rotmilan und Uhu)
- Optimierung von Brutstandorten/ Anlage von Nistnischen in Felsen (Wirksam bei Uhu)
- Gewässerneuanlage, Gewässernaturierung, schonende Gewässerunterhaltung (Wirksam bei Rohrweihe, Schwarzmilan sowie Uhu)

**M3 – Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland**

Um die ökologische Funktion erheblich beeinträchtigter Lebensräume von Kiebitz und Wachtel zu erhalten, werden landwirtschaftlich genutzte Flächen im Rahmen von CEF-Maßnahmen in extensiv bewirtschaftetes Grünland umgewandelt.

**M4 – Optimierung von Ackerstandorten**

Um die ökologische Funktion erheblich beeinträchtigter Lebensräume von Kiebitz und Wachtel zu erhalten, werden landwirtschaftlich genutzte Flächen im Rahmen von CEF-Maßnahmen extensiviert bzw. angepasst. Dies wird zum Großteil durch Produktionsintegrierte Maßnahmen erreicht.

**Maßnahmen zum Risikomanagement**

Für Bereiche in denen hohe artenschutzrechtliche Konflikte aufgrund des Vorkommens der Arten Rohrweihe, Rot- und Schwarzmilan sowie Uhu prognostiziert wurden bzw. für die keine umfangreichen oder nur ungenaue faunistischen Kartierungen vorliegen, sind im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung folgende Maßnahmen zum Risikomanagement durchzuführen. Durch die im Folgenden genannten Maßnahmen zum Risikomanagement R1 und R2 können neue Erkenntnisse zum Brutstandort bzw. zur Raumnutzung erbracht werden, die ggf. zu einer Neubewertung des Konfliktisikos führen können.

**R1 – Brutvogelkartierung**

Für die Planung von WEA-Konzentrationszonen und immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für WEA wird ein landesweit einheitlicher Standard für derartige Untersuchungen vorgegeben (MKULNV & LANUV, 2013). Diese Standards sind im Regelfall anzuwenden.

**R2 – Raumnutzungskartierung von Vögeln**

Soweit im Einzelfall ggf. erforderlich bei Rohrweihe und Rotmilan. Abgrenzung UG gemäß Empfehlungen des Leitfadens „WEA und Artenschutz“ (Anhang 2) (MKULNV & LANUV, 2013). Ermittlung von Funktionsbeziehungen und Nutzungsmustern zwischen und in den Brut- und Nahrungshabitaten WEA-empfindlicher Brutvögel im Horstumfeld bzw. in Rasthabitaten WEA-empfindlicher Rastvögel.

**Sonstiges**

- Geplante Konzentrationszonen
- Im Rahmen der Abwägung entfallene Potenzialflächen
- Untersuchungsgebiet Avifauna
- Untersuchungsgebiet Fledermäuse
- Ursprünglich kartierte Flächenkulisse
- Ursprüngliche Numerierung der faunistisch untersuchten Flächen
- Windenergieanlagen (Bestand)

**Konfliktisiko für Windenergie-sensible Fledermausarten**

- gering Abschaltung und Monitoring: Frühjahrszug / Bezug der Wochenstuben 01.04.-30.04. Herbstzug / Bezug der Winterquartiere 15.07.-31.10.
- mittel
- hoch Abschaltung und Monitoring: umfassend 01.04.-31.10.
- keine Daten erhoben Abschaltung und Monitoring: umfassend 01.04.-31.10.

**V1 – Abschaltung und Monitoring Fledermäuse**

Eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos kann i.d.R. durch eine Abschaltung von WEA in Nächten mit geringen Windgeschwindigkeiten (< 6m/sec) in Gondelhöhe, Temperaturen > 10 °C und keinem Regen wirksam vermieden werden (alle Kriterien müssen zugleich erfüllt sein). Gleichzeitig wird ein Gondelmonitoring im laufenden Betrieb erforderlich. Der Umfang der Abschaltung ist abhängig von dem Konfliktisiko.

Sofern im Zuge des konkreten Einzelantrags keine ergänzenden Untersuchungen vorgelegt werden können, ist von den genannten Abschaltzeiten auszugehen.

Im ersten Monitoring-Jahr werden die Anlagen im Zeitraum vom 01.04.-31.10. [alternativ dazu: im art- u. vorkommensspezifisch ermittelten Zeitraum] bei Windgeschwindigkeiten < 6 m/s und ab 10 °C in Gondelhöhe sowie in Nächten ohne Niederschlag abgeschaltet. Aus den Ergebnissen des ersten Untersuchungsjahres werden die Abschaltalgorithmen für das zweite Monitoring-Jahr festgelegt. Im zweiten Monitoring-Jahr werden die Anlagen nach dem neuen Algorithmus betrieben. Nach Auswertung der Daten aus dem zweiten Monitoring-Jahr wird der verbindliche Abschalt-Algorithmus für den dauerhaften Betrieb der Anlage festgelegt.

**129. Änderung des Flächennutzungsplans**

**Stadt Bad Salzungen**  
Fachdienst Stadtplanung und Umwelt  
Rudolph-Brandes-Allee 19  
32105 Bad Salzungen

**Ergebnis Fauna-Erfassung / Risikobewertung**

Anlage zum Artenschutzbeitrag zur 129. Änderung des FNP der Stadt Bad Salzungen "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im gesamten Stadtgebiet"

**KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITECTEN

KorteMeier Brokmann    Datstraße 92    T +49(0)52 21 97 39-0  
Landschaftsarchitekten GmbH    32051 Herford    F +49(0)52 21 97 39-30

**Karte 1**

- Maßstab: 1 : 25.000
- Projekt Nr.: 4047
- Plangröße: 1.031 x 594
- Datum: 15.06.2016
- gezeichnet: Beck.
- bearbeitet: Beck.